

Politische Vorstösse

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP**

Band (Jahr): - **(1987)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Politische Vorstösse

Wasserkraftwerke: Abgeltungsfonds

Das von Nationalrat Dr. W. Loretan (Präsident SL) am 4.10.1985 eingereichte Postulat, in welchem er den Bundesrat ersucht, mit den Kantonen eine einvernehmliche Lösung zur Schaffung von Abgeltungsfonds zu erarbeiten, wurde vom Nationalrat mit Beschluss vom 1.10.1987 überwiesen.

Aus diesen im kantonalen Recht zu verankernden Fonds sollen Gemeinden entschädigt werden, welche aus Landschafts- und Umweltschutzgründen auf die Nutzung von Gewässern verzichten.

Schneekanonen

Nationalrat V. Ruffy (Vizepräsident SL) hat am Ende der Dezembersession 1987 in einer Anfrage im Nationalrat daraufhingewiesen, dass an immer mehr Orten sogenannte Schneekanonen zur Beschneigung von Skipisten installiert werden. Wie der Presse zu entnehmen ist, umgehen die Gemeinden dabei eine gemäss Art. 24 des Raumplanungsgesetzes nötige Ausnahmegewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, indem sie in ihren Nutzungsplanungen sogenannte "Beschneigungszonen" festlegen (z.B. Laax und Silvaplana GR). Damit wird der Weg geebnet für eine weitere, ökologisch höchst bedenkliche Expansion von Schneeanlagen in den Alpen.

Nationalrat V. Ruffy fragt den Bundesrat an, was er gegen eine dem Sinn des Raumplanungsgesetzes zuwiderlaufende Ausscheidung von "Beschneigungszonen", mit der gleichzeitig die Einsprachemöglichkeiten der Organisationen des Natur- und Landschaftsschutzes umgangen werden, unternimmt.

Rigi

Die PTT planen auf der Rigi-Kulm einen 100 m hohen Sendeturm als Ersatz einer veralteten Anlage. Nationalrat W. Loretan wollte mittels einer einfachen Anfrage vom Bundesrat wissen, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, die Rigi, ein Objekt im Bundesinventar von Landschaften nationaler Bedeutung (BLN), gänzlich von Uebermittlungsanlagen zu befreien.

In der Antwort des Bundesrates kommt zum Ausdruck, dass die Sendeanlage auf die Rigi-Kulm für die schweizerische Radio- und Fernsehversorgung unentbehrlich sei. Der Bundesrat wisse zwar der ungeschmälerten Erhaltung eines Objektes von nationaler Bedeutung grösste Wichtigkeit zu, es sei jedoch zu berücksichtigen, dass in diesem Fall nicht ein weiteres Bauwerk geschaffen, sondern bereits ein bestehendes saniert werde.